



Herzlich willkommen

zur Informationsveranstaltung von Wahlvorständen

8. Oktober 2025, 19:00 – 20:15 Uhr

Das erwartet Sie heute:



1. Fahrplan zur KV-Wahl
2. Gesetzliche Vorgaben und Aufgaben zu den Wahlvorständen
3. Vorbereitungen zum Wahltag 26.10.2025
4. Der Wahltag: Die Wahl durchführen
5. Wahlergebnis ermitteln. Protokoll und Übergabe

Fahrplan zur KV-Wahl

- **August 2025**
Beginn „heiße Phase“: Wahlwerbung und Aktionen
- **September 2025**
Versendung der Wahlunterlagen. Wahlaufruf.
Ab 26.9. Online- und Briefwahl
- **Oktober 2025**
26.10. Urnenwahl
27.10. Bekanntgabe EKKW hat gewählt (%)
- **November 2025**
2.11. Bekanntgabe der Gewählten im Gottesdienst
9.11. Ende Widerspruchsfrist. Beginn Verabschiedung/Einführung KV

**ZEICHEN
SETZEN** 
Deine Stimme wirkt



Auf dem Weg zur KV-Wahl 2025 ...

... gibt es viel zu tun,
packen wir es an!



Gesetzliche Vorgaben / Aufgaben zu den Wahlvorständen



Die gesetzlichen Vorgaben zur KV-Wahl sind durch das **KV-Wahlgesetz** geregelt. Die Bestimmungen zur Zusammensetzung und zu den Aufgaben der Wahlvorstands finden sich in den **§§15 ff.**

1. Bildung des Wahlvorstands
2. Mitglieder des Wahlvorstands
3. Der Wahltag

Bildung des Wahlvorstands

(KV Wahl-Gesetz § 15)



*(1) Spätestens vier Wochen vor jeder Wahl ernennt der Kirchenvorstand **für jeden Stimmbezirk mindestens** vier Personen als Wahlvorstand und bestimmt den Vorsitzenden.*

(2) Der Vorsitzende des Kirchenvorstandes hat dafür zu sorgen, dass die Mitglieder der Wahlvorstände rechtzeitig zur Wahlhandlung geladen werden.

Mitglieder im Wahlvorstand...

ZEICHEN
SETZEN 

Deine Stimme wirkt

- werden durch den KV ernannt (ins Protokoll KV aufnehmen)
- können Mitglieder des KVs sein
- sollen nicht gleichzeitig für den KV kandidieren
- können, aber müssen keine Mitglieder ihrer Kirchengemeinde sein, wenn der KV sie für diese Aufgabe für geeignet hält.
- setzen sich aus mindestens vier Personen zusammen:
ein Vorsitz (1), eine Stellvertretung (2)
eine Schriftführerin/ ein Schriftführer (3) und eine Stellvertretung (4) + "Beisitzer"
- Voraussetzung Alter: mindestens 18 Jahre

Ein Wahlvorstand kann am Wahltag in mehreren Wahllokalen **hintereinander** eingesetzt werden (Wählerliste im Original muss jeweils vorliegen, keine Zurufe)

Der Wahltag

(KV-Wahl-G § 16)

- (1) *Der Wahltag ist ein Sonntag.*
- (2) *Die Wahlhandlung ist öffentlich. Sie wird spätestens um 18 Uhr abgeschlossen.*
- (3) *"Der Wahlvorstand tritt zur bestimmten Stunde zusammen und nimmt an einem Tische Platz. Auf oder neben dem Tische muss eine Wahlurne stehen. Der Wahlvorstand hat vor Beginn der Wahlhandlung festzustellen, dass die Wahlurne leer ist.*
- (4) *Während der Dauer der Wahlhandlung und der Prüfung der Stimmzettel müssen mindestens drei Mitglieder des Wahlvorstandes, darunter der Vorsitzende oder der vom Wahlvorstand für ihn bestimmte Stellvertreter und ein Schriftführer anwesend sein.*
- (5) *Es ist dafür zu sorgen, dass die Wähler ihre Stimmzettel unbeobachtet ausfüllen können."*

Auf dem Weg zum Wahltag



- KV und Wahlvorstand arbeiten Hand in Hand
- Ernennung und Konstituierung des Wahlvorstands
- To-do-Liste bis zur KV-Wahl
- Vorbereitung des Wahllokals

KV und Wahlvorstand arbeiten Hand in Hand

**ZEICHEN
SETZEN** 
Deine Stimme wirkt

Aufgaben des KVs:

- ernennt den Wahlvorstand;
- sorgt für Ausstattung des Wahllokals und angenehme Atmosphäre;
- kommuniziert Ereignis;
- am Wahltag:
Übergabe aller notwendigen Unterlagen und Formulare, Absprache der Übergabe und Formalitäten nach Schließung des Wahllokals



Aufgaben des Wahlvorstands:

- verantwortet Durchführung der Urnenwahl als geheime Wahl und Protokoll gemäß KV-Wahlgesetz

Konstituierung des Wahlvorstands



erstes Treffen ca. vier Wochen vor der Wahl

- Wahl Stellvertretung Vorsitz
- Wahl Schriftführung
- Wahl Stellvertretung Schriftführung

Wir empfehlen: Erstellung eines Dienstplans (Anwesenheit)

To-do-Liste bis zur Wahl



- Absprache mit dem KV:
Was brauchen wir – wer kümmert sich?
- Wie stimmen wir uns ab (*Zuruf, Mail, Gruppe, Teams, Telefon, Termin ...*)?
- Nächstes Treffen

Vorbereitung des Wahllokals



Der Kirchenvorstand stellt bereit:

- Mindestens eine Wahlurne (bei der Kommune oder Stadt nachfragen!) Kugelschreiber/Stifte
- aktualisierte Wählerliste
- Briefwahl: Briefwahlscheinverzeichnis, Wahlbriefe, Briefwahlunterlagen in ausreichender Zahl
- Onlinewahlverzeichnis (vom LKA an Pfarramt auf dem Postweg bis 24.10.)
- ausreichend Stimmzettel entsprechend Wahlberechtigte. Keine Nachdrucke!
- Ein Muster der Stimmliste muss aushängen
Der Wahlraum ist von außen her deutlich als solcher erkennbar. Stühle zum Sitzen, Telefon/Handy für Erreichbarkeit sind sinnvoll
- Wahlgesetz mit vorgegebenem Ablauf (Vorschlag: mind. für jedes Mitglied im Wahlvorstand)
- Handreichung für den Wahlvorstand
- Verhandlungsniederschrift Wahlvorstand (Formular I)

Der Wahltag: 26. Oktober 2025



- Aufgaben am Wahltag vor der Wahl
- Öffnung des Wahllokals
- Aufgabe des Wahlvorstands während der Wahl
 - Briefwahl
 - Onlinewahl
 - Unterstützung bei der Stimmabgabe
 - Wie wird gewählt?

Aufgaben am Wahltag vor Öffnung des Wahllokals



Wahlvorstand erhält von KV:

- Wählerliste
- Für Online-Wahl: verschlossener Umschlag Online-Wählerliste
verschlossener Umschlag Online-Wahlergebnis
(bleibt geschlossen bis Auszählung=> Verhandlungsniederschrift I)

Für Briefwahl: Briefwahlscheinliste F + verschlossene Wahlbriefe
Briefwahlunterlagen bei Anträgen am Wahltag

Aufgaben am Wahltag vor Öffnung des Wahllokals



- Wahlvorstand überprüft Örtlichkeiten
- Wahlvorstand überprüft: Ist die Wahlurne leer?
- Ist alles da, was wir für unsere Aufgabe brauchen?
- **Wählerliste aktualisieren:** => Online-Wahl
Wahlvorstand öffnet verschlossenen Umschlag Online-Wählerliste und markiert in der Wählerliste alle, die online gewählt haben

Öffnung des Wahllokals



- Das Wahllokal muss nach Angaben der Wahlbenachrichtigung geöffnet sein. Eine vorzeitige Schließung ist nicht erlaubt, da sonst die Wahl angefochten werden könnte!
- Wahllokale schließen spätestens um 18:00 Uhr
- Ein Wahllokal mit einer Wählerliste und einem Wahlvorstand kann nacheinander an zwei Orten öffnen.
- Wichtig: Die Orte und Öffnungszeiten müssen sich aus der Wahlbenachrichtigung ergeben.
- Es gibt nur **einen Wahlvorstand** und **eine Wählerliste pro Stimmbezirk**

Aufgaben während der Wahl



- Der Wahlvorstand stellt einen ordnungsgemäßen Ablauf der **Urnenwahl als geheime Wahl** am Wahltag 26.10.2025 sicher.
- Dazu gehört: Während der Dauer der Wahlhandlung und der Prüfung der Stimmzettel müssen mindestens drei Mitglieder des Wahlvorstandes, darunter der/die Vorsitzende oder die vom Wahlvorstand für ihn bestimmte Stellvertretung und ein Schriftführer (bzw. Stellvertretungen), anwesend sein.

Aufgaben während der Wahl



- **Briefwahl I.:**
- Briefwahlunterlagen müssen während der Wahl bereitgehalten werden.
Zu Beginn der Wahlhandlung Übergabe von Briefwahlscheinverzeichnis F + Niederschrift
- Briefwahlunterlagen können am Wahltag bis 12 Uhr beantragt werden
(=> *Wahlbenachrichtigungsbrief ausfüllen/unterschreiben*)

Briefwahlscheine unterschreibt dann der Vorsitz Wahlvorstand/.stellv. Vorsitz
(=> *Wählender ist eingetragen + persönliche Versicherung Wählende*)

- Ausgabe von Briefwahlschein + Wahlunterlagen ("Wahlbrief")
- Wahlbriefe müssen bis zum Ende der Wahlzeit angenommen werden.

Aufgaben während der Wahl



Briefwahl II.: Behandlung der Wahlbriefe zu Beginn

KV-Wahl-G § 20. (1) Der Vorsitzende des Wahlvorstandes öffnet nach Beginn der Wahlhandlung die Wahlbriefe, die ihm vom Vorsitzenden des Kirchenvorstandes übermittelt worden sind und die ihm während der Wahlhandlung ausgehändigt werden (§ 14).

Er entnimmt den Wahlbriefen die Wahlscheine und die Stimmzettelumschläge. Wenn der Schriftführer die Namen der Wähler im Wahlscheinverzeichnis und in der Wählerliste vermerkt hat, werden die Stimmzettelumschläge ungeöffnet in die Wahlurne gelegt bis zum Ende der Wahlhandlung.

(2) Ein Wahlbrief ist **ungültig**: wenn er mehrere Stimmzettel enthält
wenn er keinen ordnungsmäßigen Wahlschein enthält
wenn er *nach* Beendigung der Wahlhandlung eingeht
wenn schon online gewählt worden ist.

Aufgaben während der Wahl

ZEICHEN
SETZEN 

Deine Stimme wirkt

Unterstützung bei der Stimmabgabe (Grundordnung § 18)

"Ein Wähler ... kann eine andere Person bestimmen ...und gibt dies dem Wahlvorstand bekannt.

Hilfsperson kann ein vom Wähler bestimmtes Mitglied des Wahlvorstandes sein, nicht jedoch ein Wahlkandidat.

Die Hilfsperson darf gemeinsam mit dem Wähler die Wahlkabine aufsuchen, soweit das zur Hilfeleistung erforderlich ist.

Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl eines anderen erlangt hat."

Aufgaben während der Wahl



Wie wird gewählt?

§ 18 *"Der Wähler kreuzt auf dem Stimmzettel die Namen der Personen an, die er wählen will; jedoch dürfen nicht mehr Namen angekreuzt werden, als Mitglieder des Kirchenvorstandes zu wählen sind. Personen, deren Namen auf dem Stimmzettel nicht enthalten sind, können nicht gewählt werden."*

Der/die Vorsitzende des Wahlvorstandes sorgt für eine geregelte geheime Stimmabgabe. Der/die Schriftführende vermerkt die Stimmabgabe in der Wählerliste.

Aufgaben während der Wahl



Wähler/Wählerin ist nicht auf der Wählerliste

Ein Gemeindemitglied möchte wählen, ist aber nicht auf der Wählerliste aufgeführt. Was tun am Wahlsonntag?

Für den Fall, dass ein Gemeindeglied versehentlich nicht in die Wählerliste aufgenommen worden ist, kann der Wahlvorstand am Wahlsonntag die Aufnahme von Amts wegen nachträglich beschließen, wenn die Voraussetzung für die Eintragung vorliegt (KV-Wahl-G § 5 Abs. 6).

Wahlergebnis ermitteln, Protokoll und Übergabe

- Wahlergebnis ermitteln
- Protokoll erstellen
- Übermittlung des Ergebnisses an den KV (Vorsitz)



Abschluss der Wahl



Verfahren gemäß Handreichung Wahlvorstand (H)

- Nach Wahlende (=> Wahlbenachrichtigung!) werden die Stimmen ausgezählt.
- Die Stimmauszählung ist öffentlich.
Mindestens drei Mitglieder/Wahlvorstand sind bei der Zählung anwesend!
- Stimmzettelumschläge (Briefwahl) werden aus der Urne genommen, geöffnet und ungelesen unter die übrigen Stimmzetteln gemischt.
Stimmzettelumschläge mit mehreren Stimmzetteln sind ungültig.
- Die Stimmzettel werden gezählt.
Ungültig sind Stimmzettel mit Zusätzen.
Ungültig sind Stimmzettel, auf denen mehr Namen als zu Wählende angekreuzt sind.
Als ungültig beanstandende Stimmzettel numerieren und Verhandlungsniederschrift I. zufügen.
- Die Stimmen werden ausgezählt und in der Auszählungsliste (I) entsprechend dokumentiert.

Abschluss der Wahl



Verfahren gemäß Handreichung Wahlvorstand (H):

- Ausfüllen von Verhandlungsniederschrift I
- Abschluss der Arbeit des Wahlvorstandes mit Übergabe der Verhandlungsniederschrift I an den KV

Der Kirchenvorstand (Vorsitz) fügt die Ergebnisse der Stimmbezirke zur **Wahlbeteiligung in der Kirchengemeinde** zusammen.

Er verantwortet die Eingabe ins Intranetportal **bis Montag, 27.10., 10 Uhr**

Informationen und Unterstützungsangebote



Regelmäßige Kommunikation zum aktuellen Wahlgeschehen über die eingeübten Kanäle:

- Iunia
- www.zeichensetzen2025.de
- Newsletter
- Rundmails

Beantwortung aller Fragen rund um die KV-Wahl durch das Wahlbüro (Wahlservice@ekkw.de) und Finden von Lösungen

Für Sie da – auch am Wahltag!

**ZEICHEN
SETZEN** 
Deine Stimme wirkt



Hotline am Wahltag (10-20 Uhr):

0561-9378-1929

Wahlservice@ekkw.de

**Zeichen
setzen** 
Deine Stimme wirkt



Vielen Dank für die Aufmerksamkeit

